

Altern als Aufgabe – oder wider die Narrenfreiheit der Alten

Vortrag, gehalten am 11.10.2003 im Rahmen des 1. Kölner Kongresses ‚Neuer Generationenvertrag‘ des IFG in Köln

Ich spreche heute nicht nur als Wissenschaftler zu Ihnen, dem von seinem Fach und den anerkannten Methoden Grenzen gezogen werden. Ich spreche auch als Mensch zu Ihnen, der daran interessiert ist, daß wir unter veränderten Bedingungen die Standards eines kultivierten und menschlichen Zusammenlebens aufrechterhalten. Die Doppelrolle wird mir erleichtert, weil in den Bereichen der Bildungstheorie und vergleichenden Anthropologie, die ich wissenschaftlich vertrete, die spekulative Auslotung künftiger Möglichkeiten mit zum Geschäft gehört. Wie wollte man auch ganz ohne Spekulation über Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen nachdenken, die in der Zukunft liegen und nicht durch Gesetze in ihrem Ablauf gesteuert werden, die nur da sein werden, wenn sie gewollt und gemacht werden, die sich also einer menschlichen Entscheidung und ihrer Verwirklichung verdanken. Außerdem muß ich heute noch eine dritten Rolle spielen, insofern ich die Diskussionen der Projektgruppe seit einem Jahr kontinuierlich begleitet habe und in meinen Fragestellungen durch sie mitgeprägt bin.

In meinem Vortrag werde ich nach einem kurzen Seitenblick auf die Wissenschaften vom Altern den angekündigten Aspekt „Altern als Aufgabe – oder: Wider die Narrenfreiheit der Alten“ skizzieren, dann fragen, was eigentlich das Ergrauen der Gesellschaft in unserem Zusammenhang bedeutet, um schließlich unter Berücksichtigung beider Perspektiven zu zeigen, daß wir uns die Narrenfreiheit der Alten weder subjektiv noch objektiv leisten können – und daß dies keine Frage der Finanzierbarkeit ist.

Fragt man nach empirisch gesicherten Erkenntnissen über das Altern, so muß man wohl auch heute noch mit den inzwischen überholten Defizitmodellen des Alterns beginnen. Die sog. Defizitmodelle des Alterns gehen davon aus, daß die menschliche Leistungsfähigkeit bis etwa zum dritten Lebensjahrzehnt zunimmt und dann nach einer kurzen Phase der Stabilität kontinuierlich, unaufhaltsam und unumkehrbar abnimmt. Der unterstellte Abbau betrifft ebenso die intellektuellen, wie die affektiven wie die körperlichen Leistungen. Zum Erfolg dieser Vorstellung dürfte nicht zuletzt ihre eingängige bildliche Darstellung als Kurve oder Treppe beigetragen haben, die bis heute das überwiegend negative Bild des Alterns prägt: Ab Mitte dreißig geht´s bergab.

Die Defizitvorstellung wurde zunächst auch durch wissenschaftliche Untersuchungen als Adoleszenz-Maximum-Hypothese formuliert und bestätigt. Inzwischen gibt es in den Wissenschaften vom Altern einem breiten Konsens darüber, daß diese Hypothese falsch ist.

Die aktuellen Forschungsergebnisse und theoretischen Modellbildungen lassen sich in drei Thesen zusammenfassen: (1) Altern ist bei gesunden Menschen bis ins achte, teilweise neunte

Lebensjahrzehnt hinein kein natürlicher Abbauprozess. (2) Altern ist ein multikausal bedingter plastischer Prozess, in dem es Abbau- und Aufbauprozesse gibt. (3) Im Alter gibt es eine so hohe interindividuelle Variabilität, daß die Unterschiede innerhalb einer Alterskohorte größer sind als die Unterschiede zwischen verschiedenen Alterskohorten.

Ergebnisse der Wissenschaften vom Altern bestätigen heute in erstaunlicher Übereinstimmung, daß der Prozess des Alterns nicht ursächlich mit dem Lebensalter zusammenhängt, sondern durch viele sich wechselseitig bedingende Faktoren bestimmt wird. Leistungsmöglichkeiten wie Leistungseinschränkungen eines Menschen können deshalb nicht allein anhand seines Alters bestimmt werden.

Plakativ formuliert: durch die Kenntnis des Geburtsjahres weiß man weniger über einen Menschen als durch die Kenntnis seiner Anschrift.

Die Ergebnisse der Altersforschung haben inzwischen zu einer Aufgabe des Defizitmodells geführt. Sie legen aber – nicht zuletzt wegen der individuellen Verschiedenheit von Alternsprozessen – keine positiv formulierbaren Konsequenzen nahe. Vor dem Hintergrund gleicher Grundannahmen konkurrieren heute mehr als ein halbes Dutzend quasi wissenschaftlicher Empfehlungen für ein erfolgreiches Altern. Ich will sie nur dem Namen nach erwähnen, weil sie hier vor allem als Indiz interessant sind, als Indiz für das Fehlen eines gesellschaftlichen Konsenses bezüglich Funktion und Rolle der Alten in der Gesellschaft.

Es gibt das Modell des erfolgreichen Alterns durch ungebrochene hohe Aktivität (Engagement-Theorie) ebenso wie das Modell des erfolgreichen Alterns durch Verzicht auf Aktivität, durch Rückzug (Disengagement-Theorie). Es gibt das Modell des erfolgreichen Alterns durch eine Kombination von Rückzug und Aktivität wie das Modell des erfolgreichen Alterns durch Kontinuitätsbewahrung. Weiterhin das Modell des erfolgreichen Alterns durch positive Selbstbildkonstruktion, das Modell des erfolgreichen Alterns durch Wachstum, das Modell des erfolgreichen Alterns durch Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit.

Jedes der theoretischen Modelle ist einseitig, aber in bestimmten Fällen auch zutreffend. Die Modelle insgesamt bestätigen damit noch einmal, daß das Phänomen Altern heute so individuell ist, daß es viele (teilweise) richtige Interpretationen zuläßt.

Die Ergebnisse der psychologisch dominierten Altersforschung werden auch von kulturvergleichenden anthropologischen Studien bestätigt, die uns lehren, daß Altern (1) durch kulturspezifische Vorstellungen mitbestimmt wird, daß (2) in vielen Kulturen inzwischen ähnliche Unsicherheiten bezüglich der richtigen Vorstellung vom Alter zu beobachten sind, daß (3) die unterschiedlichen kulturellen Bilder des Alters durch Migration und Austausch aufeinanderprallen, daß (4) dadurch die individuelle Wahlmöglichkeit weiter erhöht und die gesellschaftliche Übereinstimmung weiter ausgehöhlt wird.

Die Einsichten der Wissenschaften vom Altern sind heute zwar allgemein bekannt, werden aber praktisch nicht beachtet. Mit dem Eintritt ins Rentenalter werden Wissen und Können, soziale Kompetenzen und Erfahrungen, die eben noch von allgemeiner Bedeutung waren, zur reinen Privatangelegenheit abgewertet – so als sei der Mensch von einem Tag zum anderen ein völlig anderer geworden.

Dies ist ebenso eine Folge der Unterbestimmung von Funktion und Rolle der alten Menschen nach der Familienphase und / oder der Berufstätigkeit wie es sie verstärkt. Alte Menschen werden mehr oder weniger gut versorgt, ihr Tun und Lassen interessiert aber niemanden mehr wirklich – es sei denn sie werden in bestimmten Teilaspekten als Konsumenten oder Wähler oder Belastung der Sozialsysteme wahrgenommen. Die Menschen werden in einen Zustand der nachberuflichen Freiheit entlassen, der einerseits aufs angenehmste von fremden Ansprüchen entlastet, andererseits aber denjenigen, dessen Wissen, Können und Erfahrung nichts mehr bedeuten, seiner Würde beraubt. Die hier zum Ausdruck kommende Menschenverachtung wird durchaus gespürt. Bei aller Freude über das endlich erreichte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben dauert es nämlich durchschnittlich drei Jahre, bis man sich mit der neuen Situation arrangiert hat.

Die hohe Variabilität des Lebens im Alter, seine beinahe individuelle Eigentümlichkeit, die empirisch festgestellt wird, und die offenbare Schwierigkeit, erfolgreiches Altern einvernehmlich zu bestimmen, möchte ich jetzt unter einer anthropologischen Perspektive als Narren- oder Willkürfreiheit des Alters interpretieren und dann ein wenig darüber nachdenken, ob unsere Gesellschaft sich auf Dauer eine große Zahl funktionsloser alter Narren leisten kann oder ob sie die Willkürfreiheit der alten Narren wieder durch Zuweisung von Funktionen beschränken wird – wenn die Alten nicht selbst ihre Funktion und Rolle neu bestimmen.

Anthropologisch gesehen, kommt der Mensch als vergleichsweise unbestimmtes Wesen auf die Welt. Positiv ausgedrückt ist er plastisch, weltoffen, instinktiv unterbestimmt und damit organisiert zu vielen Lebenskreisen. Aufgrund seiner natürlichen Organisation braucht der Mensch Erziehung, um zum Menschen zu werden. Mit Kant gesprochen braucht er Wartung, Disziplinierung, Kultivierung, Zivilisierung und unter bestimmten Voraussetzungen auch Moralisation. Heute sprechen wir weniger differenziert von Enkulturation und Sozialisation, und meinen damit ebenso wie Kant die Hineinnahme des Individuums in die Kultur und Hineinnahme der Kultur in das Individuum. Dieser Prozeß läßt sich als notwendiger und unvermeidbarer Ermächtigungs- und Einschränkungsprozeß zugleich beschreiben. Das neugeborene Kind kann alles werden, es kann aber in der wirklichen Welt nichts bewirken. D. h. es ist anfangs der Möglichkeit nach zu allem fähig. In einer nicht genau abzuschätzenden Weise ist es nur eingeschränkt durch seine natürliche Mitgift, die man Anlagen, genetische Ausstattung, Begabung etc. zu nennen pflegt. Um in der Wirklichkeit bestehen zu können, muß es aber auf Kosten der Vernachlässigung von vielen seiner Möglichkeiten, etwas Bestimmtes und damit vielfältig Eingeschränktes werden. Dies ist nicht zu vermeiden, weil der Mensch als raumzeitlich existierendes leiblich inkarniertes Wesen dem Gesetz des first–thing–first unterworfen ist, also nur in engen Grenzen pluri- oder multi-aktiv sein kann. Damit er etwas Bestimmtes werden kann, muß er in vielfältiger Weise zu einem bestimmten Gebrauch seiner Kräfte ermächtigt und damit zugleich an einem anderen Gebrauch seiner Kräfte gehindert werden. Der Bereich der freien Möglichkeiten wird – rollentheoretisch gesprochen – durch den Druck von Bezugsgruppen, genauer durch die mit Sanktionen bewehrte Erwartungshaltung von Bezugsgruppen, immer weiter eingeengt. Dies ist nicht zu vermeiden, weil es der Preis dafür ist, daß das menschliche Wollen in der realen Welt wirkmächtig wird, daß ein Austausch mit der Um- und Mitwelt stattfinden kann. Am Ende

hat der Mensch fast alle seine Möglichkeiten eingebüßt, dafür kann er in dem engen Bereich, der ihm verblieben ist, den Dingen und den Menschen gegenüber tatsächlich etwas bewirken.

Schaut man genauer hin, so zeigt sich, daß wir in unserer Gesellschaft nicht zu allen Zeiten unseres Lebens in gleicher Weise zu einer Einschränkung unserer Möglichkeiten gedrängt werden. Wir kennen durchaus Phasen, in denen wir das Offenhalten und Ausprobieren von Möglichkeiten weniger kanalisieren als in anderen Phasen. Ein Beispiel ist die Position des Jugendlichen, noch deutlicher des Studierenden, dem wir immer noch Freiheiten des Ausprobierens, des Experimentierens, des Irrrens einräumen, - vorausgesetzt, es handelt sich dabei absehbar um eine vorübergehende Lebensphase. Wird sie zu sehr ausgedehnt, so sehen wir Sanktionen vor, um einen Abbruch zu erzwingen. Den Studierenden wird Freiheit eingeräumt, weil sie in ernstesten Zusammenhängen noch keine Funktion übernehmen. Sobald sie berufliche Funktionen übernehmen, wird ihnen kalkulierbare Verlässlichkeit abverlangt und zwar in einem rigiden Sinne.

Eine weitere sozial anerkannte Ausnahme bilden die Künstler und die Forscher, denen unsere Gesellschaft lebenslang die Freiheit des spielerischen Umgangs mit Möglichkeiten, das Überschreiten der Grenzen des intersubjektiv Wirklichen einräumt. Ausgehend von der Einsicht, daß unter modernen Bedingungen immer neue Bereiche von Möglichkeiten erschlossen werden müssen, wird es einer Gruppe von Menschen erlaubt, quasi von Berufs wegen Regeln zu verletzen, Tabus zu brechen, wenn auch nur in einem mehr oder weniger präzise umgrenzten Feld.

Eine mehr geduldete als anerkannte dritte Gruppe bilden die Arbeitslosen, die ebenfalls von notwendigen gesellschaftlichen Funktionen freigestellt sind, wobei ihnen oftmals unterstellt wird, daß sie gegen den allgemein geteilten Konsens böswillig ihren eigentlich zu erwartenden Beitrag verweigern.

Freiheit hängt offensichtlich, wenn sie nicht (wie beim Wissenschaftler und Künstler) zu funktionalen Zwecken eingeräumt wird, mit einer vorübergehenden Unterbestimmung in funktionaler Hinsicht zusammen. Damit sind wir bei unserer eigentlichen Thematik angelangt: Das Leben nach Berufstätigkeit und intergenerativer Reproduktion ist – so lautet meine These – heute ebenfalls funktional unterbestimmt. Dies ermöglicht den Alten ihre Narrenfreiheit

Vergleicht man nun die Freiheitsspielräume, die wir in unserer Gesellschaft einräumen, so ergibt sich für den Freiheitsspielraum des Alters ein beunruhigendes Ergebnis: Anders als in der Jugendphase dient der Freiheitsspielraum des Alters nicht der vorübergehenden Abstimmung von individuellen „Träumen“ und gesellschaftlichen Erfordernissen. Auf den ersten Blick ähnelt er mehr der Freiheit des kleinen Kindes, das tun und lassen kann was es will, solange es die Erwachsenen nicht über Gebühr belästigt und sich selbst nicht gefährdet. Wie das kleine Kind muß der Alte keine ernstzunehmende Funktion erfüllen, weil er wie das Kind ohne echte Aufgabe ist und auch ohne die Übernahme einer nützlichen Tätigkeit alimentiert wird. Wie das Kind darf der Alte ein Bild von sich (und in Grenzen auch der Welt) produzieren, dem niemand zugestimmt haben muß. Er darf und muß sich seine subjektive – allenfalls familiäre – Welt entwerfen und in dieser leben. Eine andere Welt ist für ihn derzeit nicht vorgesehen, jedenfalls solange er nicht institutionellen Zusammenhängen unterworfen

wird. Die Freiheit im Alter ist freilich nicht erfahrungslos und deshalb wirkungslos. Sie baut auf Erfahrungen, Kenntnissen, Fertigkeiten auf, aber auf Erfahrungen, Kenntnissen, Fertigkeiten, die allesamt pauschal und ohne Prüfung entwertet sind, weil jemand über sie verfügt, der sie nicht mehr einsetzen kann, muß, darf. Sie werden - analog zu der überholten Vorstellung, daß Verfallserscheinungen allein eine Funktion des kalendarischen Alters sind - einzig aufgrund des Alters ihrer Träger entwertet. Insofern trägt vielleicht der Vergleich zwischen Alten und Arbeitslosen eher als der zwischen Alten und Kindern.

Die Freiheit des Kindes ist auf Transformation angelegt. Die Freiheit des Jugendlichen soll als zeitweise eingeräumter biographischer Freiraum in funktional beschränkte Tätigkeiten überführt werden. Die Freiheit des Arbeitslosen wird als zu überwindender biographischer Unfall gesehen. Die Freiheit des Forschers und Künstlers ist in ihrer thematischen Reichweite ebenso beschränkt wie die Freiheit des Glaubens oder der sog. Freizeit. Alle Freiheiten sind zeitlich befristet oder thematisch beschränkt. Einzig die Freiheit, die mit dem endgültigen Ausscheiden aus dem Berufsleben bzw. Familienleben eingeräumt wird, ist weder auf Transformation angelegt, noch zeitlich befristet, noch auf wenige beschränkt und thematisch eingegrenzt (wie die Freiheiten der Künstler und Forscher). Negativ formuliert ergibt sich damit, daß die Alten keinen legitimen Ort in der Gesellschaft haben.

Es gibt - kurz gesagt - kein verbindliches Bild des Alters und des Lebens im Alter mehr, das Alten zugemutet wird, das sie übernehmen oder gegen das sie sich auflehnen können – mit Ausnahme vielleicht der altehrwürdigen Defizit-Vorstellung. Wir wissen nicht, wozu die Alten sinnvoll eingesetzt werden sollen, welcher Ort und welche Funktion ihnen billigerweise zukommen, welche Funktion sie übernehmen sollen, welche Rechte sie haben und worauf sich ihre Würde gründet.

Altern ist damit zu einer Aufgabe des Entwurfs geworden – und dies selbst in Fällen, in denen der Traum, den man im eigenen Altern zu verwirklichen trachtet, sich an vorgefundene etablierte Bilder anschließt und diese übernimmt. Man könnte ja auch anderen Idealen nachstreben und ist insofern zumindest für seine Wahl verantwortlich. Diese Freiheit führt oft zu beeindruckenden Selbstentwürfen und Selbststilisierungen, ebenso oft aber auch zu Skurrilitäten und Kruditäten, die sich häufig dem mißlingenden Versuch verdanken für den Blick der Anderen wieder als gleichwertige Person kenntlich zu werden, als Person, die ihre Bedeutung nicht nur aus ihrer Vergangenheit herleitet, sondern aufgrund ihrer gegenwärtigen Lebensleistung beanspruchen kann.

In dieser Perspektive ist die Situation der alten Menschen keine Situation angenehmer Wahlfreiheit, sondern eine Situation individueller Be- und Überlastung durch permanenten Selbstentwurf. Zudem ist sie der Gefahr wiederholter Kränkungen ausgesetzt, weil man nie weiß, ob und in welchem Umfang der eigene Entwurf von anderen Menschen anerkannt wird.

Eine neue Verbindlichkeit würde hier eine Entlastung bedeuten – selbst wenn man mit den inhaltlichen Festlegungen hadern und gegen sie aufbegehren sollte. Es ist plakativ gesagt besser, den falschen Ort in der Gesellschaft zugewiesen zu bekommen als gar keinen.

Außerdem ist zu fragen, wie lange wir uns angesichts absehbarer gesellschaftlicher Entwicklungen die Narrenfreiheit der Alten, das Brachliegenlassen von Wissen, Können und Erfahrung in großem Umfang noch werden leisten können. Dies ist etwas anderes, als zu fragen, ob die verhältnismäßig großzügige Alimentierung einer wachsenden Gruppe von Menschen, denen keine gesellschaftlich relevante Funktion zukommt, durchgehalten werden kann. Gegenwärtig ist die z. T. sehr kritische Sicht auf die Situation der Alten überwiegend noch bestimmt von Versuchen, die Kosten der Narrenfreiheit zu reduzieren. Es fehlt die Einsicht, daß wir uns die Narrenfreiheit selbst dann nicht leisten können, wenn sie problemlos finanzierbar wäre. D. h. die von Finanzierungsfragen dominierten Überlegungen erfassen den Kern unserer künftigen Probleme noch gar nicht.

Mittelfristig werden gesellschaftliche Entwicklungen, die sich überwiegend im Syndrom des demographischen Wandels zusammenfassen lassen, zu einem verstärkten Interesse an einer verbindlichen und umfassenden Neubestimmung von Funktion und Rolle der Alten führen. Leitend wird dabei vermutlich die von den Alternswissenschaften festgestellte fortbestehende Leistungs-, Lern- und Anpassungsfähigkeit in allen Lebensaltern sein. Diesen Zusammenhang möchte ich jetzt kurz ansprechen. Ich werde also nicht zu Rentenfragen Stellung nehmen, sondern 4 Phänomene skizzieren, die sich als Hinweis darauf interpretieren lassen, daß es auch objektiv gesehen unausweichlich werden wird, die Narrenfreiheit der Alten zu beenden.

Zu nennen sind (1) das Phänomen der nach wie vor kontinuierlich älter werdenden Bevölkerung in unserem Land (die durchschnittliche Lebenserwartung nimmt alle 10 Jahre um ein Jahr zu), (2) das Phänomen einer geringen Geburtenrate (die Bevölkerung der Bundesrepublik nimmt trotz Zuwanderung pro Jahr um rund 100.000 Menschen ab); (3) das Phänomen der Bevölkerungswanderung und schließlich (4) das Phänomen des kontinuierlichen Produktivitätszuwachses und seiner Folgen im Dienstleistungsbereich.

Phänomen 1: Die durchschnittliche Lebenserwartung steigt.

Gäbe es nur das Phänomen der Zunahme der Lebenserwartung, so ergäbe sich daraus als Hauptaufgabe vermutlich die neue Justierung der Sozialsysteme. Hierzu gibt es viele und kontrovers diskutierte Vorschläge.

Ausgangspunkt ist fast immer die Feststellung, daß die Gruppe der erwerbstätigen Menschen immer mehr nicht erwerbstätige Menschen immer länger zu versorgen hat. Diese Situation wird noch verschärft, weil die Erwerbstätigen in eine wenig komfortable Sandwich-Situation geraten sind. Sie müssen nicht nur für die älteren Menschen sorgen, sondern außerdem für Kinder und Jugendliche in der Ausbildung sowie für Arbeitslose aufkommen. Dies führt zu einer kontinuierlich zunehmenden Belastung, verteuert über steigende Lohnnebenkosten die Arbeitskraft, führt zu lahmendem Wirtschaftswachstum, zu fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten, einem Steigen der Arbeitslosenrate und einer zunehmenden Tendenz von Frühverrentungen – und damit zu einer weiteren Belastung der verbleibenden Erwerbstätigen. Sie alle kennen diese Argumentation.

Phänomen 2: Die Bevölkerungszahl nimmt ab.

Nimmt man zu dem Szenario der steigenden Lebenserwartung das Phänomen der schrumpfenden Bevölkerung hinzu, so verschärft es das Altern der Bevölkerung in eigentümlicher Weise.

Woher kommt die Verschärfung des Problems? Wenn die Bevölkerungsdichte abnimmt, sinkt die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen, unbebauten Grundstücken, gewerblichen und privaten Immobilien. Die Verlässlichkeit einer privaten Altersvorsorge wird damit schwer kalkulierbar. Wenn privater und gewerblicher Hausbesitz mangels Nachfrage nur noch mit Preisabschlägen verkäuflich ist, bricht z. B. bei freien Berufen bereits heute vielfach ein Baustein der privaten Altersvorsorge weg. Hat ein Apotheker den Verkauf seiner Apotheke in seine Alterssicherung eingeplant und bekommt nur noch zwei Drittel oder die Hälfte des kalkulierten Erlöses, so steht er vor einem Problem. Gleiches gilt für privaten Haus- oder Wohnungsbesitz, wenn der Verkauf des Hauses oder der Eigentumswohnung der Teilfinanzierung des Lebens im Alter dienen sollte. Die Beteiligung am Produktivvermögen steht vor ähnlichen Problemen. Damit wird es schwierig Dienstleistungen in großem Umfang privat zu bezahlen. Sie kennen auch diese Argumentation.

Phänomen 3: Es kommt zu Binnenwanderungen.

Nimmt man zum Szenario der steigenden Lebenserwartung und sinkenden Geburtenrate Wanderungsbewegungen hinzu, die sich bereits abzeichnen, so ist zu erwarten, daß die Bevölkerungsdichte bedingt durch die ungleiche Verteilung von Arbeits-, Freizeit- Einkaufs- und Infrastrukturangeboten nicht in allen Regionen unseres Landes in gleichmäßiger Weise sinken wird. Einige Regionen sind mehr betroffen als andere. Dies ist aber nur der eine Aspekt des Problems.

Durch die Wanderung kommt es nämlich außerdem zu einer Entmischung der Altersgruppen. In einigen Regionen wird es fast keine jungen Menschen mehr geben, weil für sie keine Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind und wegen des Bevölkerungsschwundes wohnortnah auch keine akzeptable Infrastruktur aufrechterhalten werden kann. Dies verstärkt den Wegzug der jüngeren Bevölkerung. Zurück bleiben alte Menschen. D. h. in einigen Regionen wird das Ergrauen der Bevölkerung deutlich schneller fortschreiten als in anderen.

Wenn alte Menschen in bestimmten Regionen allein zurückbleiben, wird es – selbst wenn die Finanzierung gesichert werden könnte – mangels junger Menschen zu Versorgungsengpässen kommen. In bevölkerungsarmen Regionen wird man zudem damit rechnen müssen, daß die in der Fläche vereinzelt alten Menschen in größeren Einheiten konzentriert werden müssen, um überhaupt noch versorgt werden zu können. In diesem Zusammenhang ist mit weiteren Wanderungsbewegungen mehr oder weniger freiwilliger Art zu rechnen. Wahrscheinlich kennen Sie auch diese Argumentation.

Phänomen 4: Produktivitätszuwachs und Rationalisierung.

Nimmt man den Aspekt der kontinuierlich steigenden Produktivität in den Blick, so verdüstert sich das Bild wider Erwarten weiter. Jede Steigerung der Produktivität bedeutet laienhaft ausgedrückt, daß weniger Arbeitskräften gebraucht werden, um bei gleicher Qualität die gleiche Menge Waren zu produzieren. Wenn die Steigerung der Produktivität genutzt wird, um durch Entlassung von Arbeitskräften Kosten abzubauen, so wird deshalb kein Auto und

kein Computer weniger produziert. Nur wenn eine Steigerung der Produktivität und eine erhöhte Nachfrage zusammentreffen, kommen vereinfacht gesagt, die sozial negativen Folgen von betrieblichen Rationalisierungen nicht zum Tragen.

Dies ist aber nicht der Aspekt auf den ich aufmerksam machen möchte. Ich möchte Ihr Augenmerk vielmehr darauf lenken, daß außerhalb der Produktion von Waren, d. h. bei Arbeiten die weder „Maschinen“ übertragen, noch beliebig verdichtet werden können, ohne

Vermutlich gibt es solche Schwierigkeiten

- im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich, sofern mehr als sehr einfache Lernprozesse intendiert werden,
- in Beratungssituationen, die über einfache Informationen hinausgehen,
- in Therapiesituationen, die mehr sind als körperliche Reparatur,
- in allen Bereichen, in denen Menschen bedient oder gepflegt werden,
- im Bereich der öffentlichen Sicherheit,
- in Bereichen, in denen Gegenstände erhalten oder restauriert, Maschinen gewartet und instandgesetzt werden,
- im Kulturbereich und
- im Bereich wissenschaftlicher Forschung.

Da nun aber auch Bereiche, in denen nur geringe oder gar keine Steigerungen der Produktivität zu erwarten sind, dem allgemeinen Kostendruck unterliegen, kommt es hier ebenfalls zu Rationalisierungsmaßnahmen, obwohl absehbar ist, daß dadurch die Qualität der Dienstleistung gesenkt oder das Angebot eingeschränkt werden muß.

Der Unterschiedliche Effekt von Rationalisierungsmaßnahmen in beiden Bereichen springt sofort ins Auge, wenn man seine Aufmerksamkeit auf die Folgen der Rationalisierung lenkt. Wenn eine Steigerung der Produktivität zu einer Verringerung der Arbeitskräfte führt, so ist dies für die betroffenen, genauer entlassenen Arbeitnehmer eine Katastrophe, wenn Rationalisierungen, sprich Entlassungen wegen fehlender finanzieller Mittel in Bereichen erfolgen, in denen keine Steigerung der Produktivität möglich ist, so sind die Entlassungen ebenfalls für die betroffenen, sprich entlassenen Arbeitnehmer eine Katastrophe, aber auch für diejenigen, die auf die Dienstleistung angewiesen sind.

Hier wird man allerdings noch einmal differenzieren müssen zwischen Dienstleistungen, die nicht kostendeckend angeboten werden und Dienstleistungen, die kostendeckend angeboten werden. Bei kostenreduziert (Kindergärten und -horte) oder kostenlos angebotenen Dienstleistungen (Schul- und Universitätsausbildung) führen Rationalisierungen, die über Personalabbau realisiert werden, zu einer Verminderung des Angebots und / oder zu einer Verschlechterung seiner Qualität. Bei Dienstleistungen, die zu Marktpreisen angeboten werden (wie etwa im Handwerk) weichen die Auftraggeber auf die deutlich billigeren Angebote der Schwarzarbeit aus oder wechseln zu Anbietern, bei denen sie gegen Kostennachlaß einen Teil der Dienstleistung selbst übernehmen können.

Folge ist, daß wir entweder bestimmte Dienste selbst übernehmen müssen (Selbstbedienungsrestaurants, Selbstbedienungsläden, Selbstbedienungstankstellen, Selbstbedienungswaschanlagen, Scannerkassen, Geldautomaten, Selbstbaumöbel, Selbst-

Informationssysteme, Internetbanking) oder gewünschte Leistungen privat hinzukaufen müssen (Nachhilfe, Repetitor, technischer Support, kostenpflichtige Hotline, Reparaturversicherung, Garantieverlängerung, private Wachdienste, private Einkaufsdienste) oder auf Leistungen verzichten.

In bestimmten Bereichen haben wir es also mit einer Situation zu tun, in der Rationalisierung zu einer Verschlechterung des bestehenden kulturellen und sozialen Standards führt. Wenn wir das nicht wollen, müssen Arbeiten unbezahlt übernommen werden. Als Alternative bleibt: Die Leistung wird überhaupt nicht angeboten.

Merkwürdigerweise wird gegen die Einführung von Selbstbedienungsläden, Selbstbedienungsrestaurants, Selbstbedienungsmöbelhäusern etc. nicht das Argument vorgebracht, daß durch die Mitarbeit der Kunden bezahlte Arbeitsplätze dauerhaft überflüssig gemacht werden. Dieses Argument wird aber sofort vorgetragen, wenn Engpässe in Bereichen der öffentlichen Infrastruktur durch bürgerschaftliches Engagement ausgeglichen werden sollen. Ich glaube allerdings nicht, daß das Argument, bürgerschaftliches Laien-Engagement gefährde vorübergehend unbesetzte, bezahlte Arbeitsplätze dauerhaft und müsse deshalb verhindert werden, stichhaltig ist. Angesichts schrumpfender Staatseinnahmen ist eher davon auszugehen, daß bestimmte Leistungen nicht mehr kostenlos oder öffentlich subventioniert angeboten werden können. Wenn die derzeit üblichen Standards erhalten bleiben oder sogar verbessert werden sollen, ist der Rückgriff auf unbezahlte Arbeitskräfte unumgänglich.

Zusammenfassung und Ausblick

(1) Die Wissenschaften vom Altern bestätigen immer erneut, daß der Mensch bis ins achte, teilweise sogar bis ins neunte Lebensjahrzehnt hinein leistungs-, lern- und anpassungsfähig ist und bereits bei wenig Übung kaum hinter jüngeren Menschen zurücksteht. Unsere überlieferte Vorstellung, daß drei Generationen zur gleichen Zeit vorhanden sind, von denen zwei Hilfe brauchen, wird damit hinfällig. Heute leben 5 Generationen parallel, die sich durch je spezifische Ansprüche und Leistungsmöglichkeiten auszeichnen: Kindheit und frühe Jugend, Jugend, beruflich geprägtes Erwachsenenalter, nachberufliches Erwachsenenalter und Greisenalter. Nur in zwei dieser Phasen - im Kindesalter und im Greisenalter - ist der Mensch, im strengen Sinne hilfsbedürftig. In allen anderen Phasen ist er selbständig und leistungsfähig. Durch Krankheiten und Unfälle kann sich natürlich in allen Phasen Hilfsbedürftigkeit ergeben.

(2) Die Einsichten der Alternswissenschaften sind zwar bekannt, werden aber ignoriert. Die vierte Generation der nicht mehr berufstätigen Erwachsenen wird zwar mehr oder weniger gut alimentiert, aber von der ernsthaften Beteiligung an der Gesellschaft ausgeschlossen. Ihre Funktion und Rolle sind unterbestimmt. Ihr Wissen, ihr Können, ihre Erfahrung, ihre Leistungsfähigkeit liegen brach.

(3) In anthropologischer Perspektive kann man dies als Narrenfreiheit interpretieren. Die Narrenfreiheit der Alten ist subjektiv eine Überlastung und gesellschaftlich eine Verschwendung von vorhandenen Möglichkeiten.

(4) Verschiedene Aspekte des demographischen Wandels, die sich im Schlagwort vom Ergrauen der Gesellschaft zusammenfassen lassen, deuten darauf hin, daß die Nachfrage nach

personalintensiven Dienstleistungen nicht zu decken sein wird, wenn wir an der Vorstellung festhalten, daß Arbeit generell bezahlte Arbeit ist und daß Arbeitskräfte jung sein müssen, um leistungsfähig zu sein.

Nimmt man die vier genannten Aspekte zusammen in den Blick, so liegt es nahe zu überlegen, ob die 4. Generation, ob die Alten, die gut ausgebildet, lern-, leistungs- und anpassungsfähig und gesund sind, das sich abzeichnende Defizit an Dienstleistungen nicht wenigstens zum Teil ausgleichen können. Angesichts der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen bedarf es keiner prophetischen Gabe, den Ergebnissen der Altersforschung künftig vermehrte Aufmerksamkeit und griffige Umformulierung in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen vorherzusagen. Wenn man erst mit Erstaunen festgestellt haben wird, daß die Hälfte der Konsumenten und die Hälfte der einsatzfähigen Arbeitskräfte alt ist, nach heutigen Maßstäben sogar zu alt um Aufmerksamkeit zu verdienen, werden entsprechende Forderungen reichlich gestellt werden,

Im Vorfeld dieser Situation sollten Sie das Zeitfenster funktionsloser Unterbestimmung nutzen, um Ihren Platz, Ihre Rolle, Ihre Aufgabe als Alte in der Gesellschaft in freier Entscheidung selbst zu bestimmen. Niemand kann nämlich besser als Sie selbst abschätzen, wie Sie sich ein Leben in Würde vorstellen und was Sie dafür zu geben bereit sind.

Es reicht nicht aus, sich nur im privaten Raum (Familie, Freundes- und Bekanntenkreis, Ehrenamt) selbst eine Funktion und Rolle aufzuerlegen, weil dies eine Entscheidung ist, die jederzeit willkürlich abgeändert werden kann. Um ihrer Fremdbestimmung zuvorzukommen, müssen die Alten ihre Rolle und Funktion in der Gesellschaft wenigstens im Sinne einer regulativen Idee allgemeinverbindlich festlegen. Inhaltlich muß die Vision vermutlich die individuelle Verschiedenheit der gemeinsamen Alterssituation zum zentralen Ausgangspunkt und Thema haben.

Die Entwicklung einer Vision vom spezifischen Beitrag der Alten im Zusammenleben Aller reicht aber nicht aus. Die Realisierbarkeit und Lebbarkeit der Vision muß erprobt werden. Es muß an vielen Beispielen gezeigt werden, daß und wie der behauptete Beitrag im Alltag erbracht und ins Zusammenleben eingefügt werden kann.